

Protokoll: Treffen zur Hilfe der Ukraine Flüchtlinge

Ort: Strandhotel Strande

Datum: 15.03.2022

Teilnehmer: Gemeinde Strande & Amt Dänischenhagen

Uhrzeit: 18:00 Uhr

Zusammenfassung der derzeitigen Flüchtlingssituation

- I. Zum jetzigen Zeitpunkt kommen ca. 1.500 Flüchtlinge pro Woche und pro Landkreis in Schleswig-Holstein an. Die Zahl der Schutzsuchenden wird täglich mehr und derzeit kann Niemand einschätzen, wie viele Menschen noch kommen werden.
- II. Der Wohnraum in Strande und Umgebung ist äußerst knapp und die Verteilung der Menschen stellt alle vor eine große Herausforderung.
- III. Eine Möglichkeit der Verteilung ist es, öffentliche Einrichtungen zu nutzen, um möglichst viele Menschen unterzubekommen, wie z.B. in Turnhallen, Gemeindehäusern etc.
- IV. Oberste Priorität: Alle Schutzsuchenden adäquat unterbringen und zu versorgen. Die Flüchtlinge, die im Moment in privaten Haushalten aufgenommen werden, müssen wissen, dass es sehr wahrscheinlich zu einer Verschlechterung Ihrer Gesamtsituation kommt, falls die vorläufigen Wohnungen wieder geräumt werden müssen.

Zusammenfassung der ersten Schritte nach Ankunft in Deutschland:

- V. Alle Flüchtlinge, die in Deutschland ankommen, müssen beim Amt registriert werden. Dabei ist unerheblich, ob diese in einer Erstaufnahme oder Privat unterkommen. Für Strande ist dies die Ausländerbehörde in Rendsburg.
- VI. Die Terminvergabe zur Registrierung kann online vorgenommen werden. www.termine-reservieren.de/termine/kreis-rendsborg-eckernfoerde/
Die Registrierung soll voraussichtlich bis zum 23. Mai abgeschlossen sein.
- VII. Durch die Registrierung bekommen die Schutzsuchenden eine Aufenthaltserlaubnis. Hierbei handelt es sich um eine sog. Fiktionsbescheinigung. Diese Aufenthaltserlaubnis berechtigt automatisch zur Aufnahme einer selbständigen, oder unselbständigen Arbeit.

ACHTUNG: Es muss vor der Aufnahme einer Tätigkeit auch noch eine Steuernummer beantragt werden.
- VIII. Die Aufenthaltserlaubnis ist eine kleine, weiße Plastikkarte.

- IX. Sobald die Aufenthaltserlaubnis vorliegt, ist es wichtig, dass sich die Person auch an Ihrem Wohnort anmeldet, damit eine Steuernummer zugeordnet werden kann.
- X. Mit der Aufenthaltserlaubnis haben die Geflüchteten ein Anrecht auf Sozialleistungen. Zu beachten ist, dass diese Leistungen gekürzt werden, wenn ein Einkommen aus selbstständiger oder unselbstständiger Arbeit erzielt wird.
- XI. Jeder Schutzsuchende kann im zuständigen Amt (in unserem Fall Amt Dänischenhagen) eine Auszahlung von 100€ pro Person bekommen (auch Kinder zählen als eine Person). Voraussetzung dafür ist die Anmeldung im Amt und ein Termin für die Registrierung bei der Ausländerbehörde. Das Amt Dänischenhagen hilft auch bei der Terminvereinbarung in der Behörde. Die Auszahlung erfolgt bar, oder per Check.
- XII. Alle im Amt gemeldeten Flüchtlinge sind krankenversichert für notwendige medizinische Belange. Sollte vor Ankunft der Krankenkassen Karte bereits ein Arztbesuch nötig sein, stellt das Amt eine Ersatzbescheinigung aus.

Weitere wichtige Infos für die Geflüchteten:

- I. Es gilt für die Landesunterkünfte keine 3G Pflicht. Sollte jemand unzureichend geimpft oder mit dem russischen Impfstoff, der in Deutschland nicht zugelassen ist, geimpft sein, hat er/sie trotzdem Zugang zu den Landes-Unterkünften.
- II. Sobald die Flüchtlinge registriert sind, haben sie die Möglichkeit die Corona-Impfung durchführen zu lassen, sofern dies erwünscht ist.
- III. Der ukrainische Pass gilt als Fahrkarte für alle öffentlichen Verkehrsmittel des Nahverkehrs.
- IV. Sollte der Fall eintreten, dass jemand wieder zurück in die Ukraine möchte, ist es wichtig, das zuständige Amt über die Rückreise zu informieren. Eine Rückreise ist jederzeit möglich.
- V. Es können höchstwahrscheinlich Konten bei der Förde Sparkasse eingerichtet werden. Weitere Infos folgen asap.
- VI. Der Führerschein aus der Ukraine ist in Deutschland 6 Monate lang gültig. Danach ist nach aktuellem Stand ein deutscher Führerschein notwendig.
- VII. Es gelten für die Autos und Sicherheitsmaßnahmen die Regeln aus Deutschland (Anschnallpflicht, Kindersitz etc.).

- VIII. Die Aufenthaltserlaubnis erlischt sofort bei Übertritt der Grenze in ein Nachbarland. Eine Rückreise ist dann nicht gewährleistet.
- IX. Private Versicherungen, wie z.B. Haftpflicht, Hundehaftpflicht usw. müssen eigenverantwortlich abgeschlossen werden.

Weitere wichtige Infos für die Helfer:

- I. Zur Verfügung gestellter Wohnraum sollte unbedingt für länger (ca. 12 Monate) bereitgestellt werden können. Dieser Wohnraum muss unbedingt im zuständigen Amt gemeldet sein. Das Amt übernimmt die übergreifende Verteilung der Flüchtlinge und bittet inständig darum, **dass keine Flüchtlinge mehr über private Kontakte aufgenommen werden**. Dies verfälscht die Flüchtlingsquote und führt im Nachgang zu Problemen bei der weiterführenden Betreuung (z.B. Schul-, Kindergarten-, Arbeitsplätze).

Das Amt übernimmt nur für Wohnraum, der über sie vergeben wurde, eine Haftung. Private Flüchtlingsaufnahmen sind davon ausgeschlossen.

- II. Sollte jemand seine Ferienwohnung dauerhaft zur Verfügung stellen, so ist dies sehr hilfreich und ohne weiteres möglich. Das Amt Dänischenhagen würde als Mieter eintreten. Die Höhe der Miete wird in einem individuellen Termin besprochen. Zahlungen und Haftung für die Untermieter sind somit gewährleistet. Bei Interesse hilft das Amt sehr gerne.
- III. Familien, die bereits privat untergekommen sind, müssen unbedingt nachträglich dem Amt gemeldet werden.
- IV. Es werden noch dringend ehrenamtliche Betreuer gesucht. Hierfür sollte man sich im Amt bei Frau Pickel melden. Ziel ist es, alle Betreuer aus der Region zu vernetzen und so die Infos kompakt zu verteilen (Kontaktdaten s.u.) und ggf. auch Reserven besser zu nutzen.
- V. Spenden werden in Zukunft von Heiko Drescher aus dem Bürgerbüro koordiniert.
Es gibt zudem auch ein regionales Spendenkonto:

Amt Dänischenhagen

**BIC: NOLADE21KIE (Fördesparkasse) IBAN: DE77
2105 0170 0000 8018 37**

WICHTIG: Unter Betreff UKRAINE FLÜCHTLINGE eintragen. Dadurch wird die Spende genau diesem Zweck zugeordnet

und darf rein rechtlich auch für keinen anderen Bereich verwendet werden.

Sonstiges:

- Bitte informiert die Flüchtlinge bzgl. der Sirene, die jeden Samstag um 12h angeht, damit sie Bescheid wissen, dass ihnen keine Gefahr droht.
- Alle Flüchtlinge dürfen jederzeit wieder Deutschland verlassen, wenn sie das möchten.
- Für alle Arbeitssuchenden und alle, die sich weiterbilden möchten, wird das Arbeitsamt Lösungen und Angebote asap zur Verfügung stellen
- Gerne können alle Arbeitssuchenden sich auch direkt an die Betriebe in der Umgebung wenden.

Infos zu den Schulen und Kindergärten:

- Die Kinder sollten nach der Registrierung in Rendsburg zusätzlich beim Schulamt angemeldet werden.
- Das Amt bittet darum, auf die offizielle Verteilung der ukrainischen Schüler, die auf eine weiterführende Schule gehen sollen, noch etwas zu warten - vermutlich bis zu den Osterferien. Es muss noch geklärt werden, wo es noch freie Plätze in DAZ-Klassen gibt und wo ggf. die Öffnung einer weiteren DAZ-Klasse Sinn macht. Es sind noch keine weiteren Infos für die Aufnahmen an den Schulen veröffentlicht. Die Verteilung der Schüler erfolgt über die zuständigen Schulämter.
- Alle Grundschüler in Strande können nach vorheriger Terminvereinbarung bei Frau Theel angemeldet werden. Sie nimmt sich den Grundschulern sehr gerne an und findet eine Lösung für die Erstaufnahme.

Grundschule Strande
Frau Theel: 04349/357

- Bzgl. des Themas Impfungen, die eine Voraussetzung für den Schulantritt darstellen (z.B. Masern), gibt es bald weitere Infos.

Ansprechpartner:

Amt Dänischenhagen:

https://www.amt-daenischenhagen.de/amt_daenischenhagen/

Telefonnummer: 04349/8098090

Herr Plath

Frau Haim

Frau Pickel

Herr Paulsen

Ausländerbehörde Rendsburg:

<https://www.kreis-rendsborg-eckernfoerde.de/familie-soziales/zuwanderung>

Wir danken Euch Allen für das zahlreiche Erscheinen am Dienstagabend.

Für alle unbürokratischen Fragen und kurzfristige Hilfen, sowie zukünftige Gemeindeaktionen, lasst uns gerne unsere WhatsApp Gruppe nutzen.